

Merkblatt für die Benutzung von Hüpfburgen

Seiten: 4

Stand: 16.08.2011

Verteilung: zum Lieferschein

Bitte dieses Dokument unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg lesen, bitte Merkblatt der Hüpfburg unterzeichnen!

Das Wichtigste zuerst:

Sie haben mit der Anmietung dieser Hüpfburg ein erstklassiges und qualitativ hochwertiges Produkt erworben. Diese Hüpfburg verfügt über internationalen Zertifikate.

Die Hüpfburg besteht aus einem luftdurchlässigen Stoff mit luftdurchlässigen Nähten. Das mitgelieferte Gebläse hält die Hüpfburg konstant aufgeblasen. Durch den luftdurchlässigen Stoff und die luftdurchlässigen Nähte entweicht beim Hüpfen stoßartig Luft. Nur dadurch kann ein weiches und angenehmes Hüpfen ermöglicht werden!

Aufbau

1. Bauen Sie die Hüpfburg auf einem ebenen Untergrund auf. Der Untergrund muss frei von spitzen Steinen, Ästen oder anderen scharfen oder spitzen Gegenständen sein. Am besten eignet sich eine ebene Wiese.
2. Grundsätzlich empfehlen wir die Hüpfburg auf einem Teppich, einem Vlies oder einer Decke aufzustellen, insbesondere wenn die Hüpfburg nicht auf einer Wiese aufgestellt wird.
3. Bauen Sie die Hüpfburg nicht in der Nähe von Wasser oder Feuerquellen (z.B. Grill) auf.
4. Legen Sie die zusammengefaltete Hüpfburg zu zweit auseinander
5. Ziehen Sie dabei die Hüpfburg nicht an den Schlaufen; diese dienen zur Befestigung am Boden
6. Stellen Sie die Hüpfburg so auf, dass sie den Eingangsbereich gut einblicken können.
7. Befestigen Sie nun die Hüpfburg mit den mitgelieferten Bodenankern (Heringen) durch die Schlaufen im Boden. Dadurch kann ein mögliches Überschlagen der Hüpfburg vermieden werden.
8. Schließen Sie das Gebläse an dem Luftschlauch an. Achten Sie darauf, dass der Luftschlauch mit dem Seil fest um das Gebläse gebunden ist. Das Gebläse muss stets freistehend bleiben und darf im Betrieb nicht bedeckt werden. Gebläse dennoch vor Feuchtigkeit schützen.
9. Befestigen Sie das Gebläse mit den mitgelieferten Bodenankern.
10. Schalten Sie nun das Gebläse ein, nachdem Sie es an den Strom angeschlossen haben und warten Sie, bis die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist.
- 11. Hüpfburg niemals feucht zusammenpacken und nicht bei Regen benutzen**
12. Vor dem Abbau ist die Hüpfburg im aufgeblasenen Zustand auszufegen

Benutzung der Hüpfburg

Bitte beachten Sie während der Benutzung der Hüpfburg unbedingt folgende Punkte. Nur dadurch können Sie die notwendige Sicherheit für die spielenden Kinder und eine lange Haltbarkeit der Hüpfburg gewährleisten

REGELN:

- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
 - Die Gewichtsangabe **225 kg** gilt nicht als Maximalgewicht für eine Person sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl Personen. **Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.**
 - Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
 - Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
 - Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise am Eingang der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
 - Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 10 Jahren dürfen gem. Hersteller nicht hüpfen. Kinder mit Schäden an der Wirbelsäule, Kopf- u. Nackenverletzungen, sowie Kinder die sich durch Zusammenstöße besonders verletzen können ist das nutzen der Hüpfburg zu untersagen.
 - Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vor betrieb entsorgt werden.
 - „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt werden kann.
 - Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
 - Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
 - Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
 - Einige Kinder versuchen immer wieder die Sicherheitsnetze, welche die Hüpfburg begrenzen, als „Sprungwand“ zu benutzen. Die Sicherheitsnetze sind nicht dazu geeignet sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Sicherheitsnetze.
 - Ziehen Sie bitte die Hüpfburg niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker. Wenn Sie die Hüpfburg an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
 - Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Burg darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
 - Bei Regenbeginn sofort die Hüpfburg vom Stromkreis trennen. Die Burg fällt schnell zusammen und sollte sofort mit einer Plane abgedeckt werden, sodass nach dem Regen sofort wieder trocken gehüpft werden kann.
- Ein gewerblicher Einsatz auf öffentlichen Großveranstaltungen z.B. Kieler Woche, ist untersagt!**

Wenn ein Schaden entstanden ist

Sollte die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt worden sein, trennen Sie den Stromanschluss und beenden Sie das Hüpfen der Kinder. Notieren Sie möglichst genau den entstandenen Schaden, Ort und teilen uns diesen mit.

Schäden an der Hüpfburg sind umgehend telefonisch zu melden. Regressansprüche an die Fa. bierbank-kiel bei Schäden an der Hüpfburg können nicht gestellt werden.

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift

Hüpfburg inkl. Einweisung erhalten. Den Hinweise zum gewerblichen Einsatz sowie die Benutzungsregeln gelesen. Die Fa. bierbank-kiel übernimmt keine Haftung für körperliche Schäden durch unsachgemäßen Umgang mit bzw. auf der Hüpfburg.

Die AGB´s bierbank-kiel gelten mit der Unterschrift als akzeptiert.

Mit der Übernahme (Unterschrift auf dem Mietvertrag sowie dem Merkblatt) der Hüpfburg übernimmt der Mieter die vollständige Haftung und Verantwortung, ggf. mit seinem Privatvermögen oder Haftpflichtversicherung, für die u.a. Artikel.

Ort , Datum

Unterschrift Mieter

Pressebericht der **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**

Hüpfburgen haben Hochsaison – Verletzungen sind vermeidbar!

Kindergeburtstage, Sommerfest, Pfarrfest, Kinderfest, Spielfest - die Zeit der Feste und Aktivitäten im Freien hat begonnen.

Hüpfburgen, der große Spaß für den Sommer, haben Hochsaison und, wie die Erfahrung zeigt, auch die damit verbundenen Verletzungen. Auf den ersten Blick vermutet niemand, dass es bei dem Hüpfspaß auf dem Luftkissen zu vielen und schweren Verletzungen kommen kann. Doch Prellungen, Kopfverletzungen, Stürze, Zahnverletzungen und Schürfwunden sind gar nicht so selten Folge des Hüpfvergnügens, müssen jedoch nicht sein. Besonders gefährdet sind Vorschul- und Grundschulkindern. Sie können es kaum erwarten, in die Hüpfburg einzusteigen und stürzen oft schon beim Einstieg in die Springburg im schlimmsten Fall auf den Asphalt. Die Kinder hüpfen immer höher, immer fester und verlieren schnell die Kontrolle über ihr Gleichgewicht, stoßen mit anderen Kindern zusammen oder werden sogar aus der Hüpfburg herausgeschleudert.

Wichtig für Eltern: Die Betreiber (der Mieter) von Hüpfburgen müssen sich zwingend an die Vorschriften zur Benutzung der Hüpfburg halten.

Damit es erst gar nicht zu Verletzungen kommen kann, können Mütter und Väter zum Schutz ihrer Kinder beitragen:

- Auch wenn es lästig ist: „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
- Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.

Bewegung macht Kindern Spaß und die Hüpfburg bietet den Kindern neue Bewegungserfahrungen, auf die sie nicht verzichten wollen und auch nicht verzichten müssen. Wenn sich alle an die Sicherheitsbestimmungen bei der Benutzung von Hüpfburgen halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle bei diesem Freizeitspaß verhindert werden.

Zur Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Die BAG in Bonn ist ein bundesweit tätiger Verein. Hauptsponsor ist Penaten, eine Marke des Unternehmens Johnson und Johnson. Die BAG setzt sich dafür ein, Kinderunfälle zu reduzieren und innovative Präventionsmaßnahmen für Heim und Freizeit zu entwickeln. Mitglieder sind unter anderem Ärzte- und Sportverbände sowie Rettungsorganisationen und technische Dienstleister.

Pressekontakt

Karoline Becker

Tel. 0228 207 27 27

Fax 0228 207 27 28

E-Mail: presse@kindersicherheit.de

Internet: www.kindersicherheit.de